

05.05.2025

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Ute Ojowski, geschäftsführender Vorstand
Eschenbrook 4
24113 Molfsee

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4793

An
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024
Bericht der Landesregierung – Drucksache 20/2712

Schriftliche Stellungnahme der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im Rahmen
der Anhörung

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Kürschner,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zum Bericht Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024.

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein unterstützt das Ziel der Landesregierung, den täglichen Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen durch Flächeninanspruchnahme durch ein nachhaltiges Flächenmanagement zu verringern. Insbesondere die im Landesentwicklungsplan (Fortschreibung 2021) benannten Instrumente wie die Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen, die Entwicklung von flächensparenden Siedlungs- und Erschließungsformen, die mögliche städtebauliche Verdichtung sowie die Revitalisierung brachliegender bereits bebauter Flächen und leerstehender Gebäude können maßgeblich zu einer Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme beitragen.

Im Kapitel 5.5 zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms Schleswig-Holstein wird auf die aktive Unterstützung von Entsiegelungsmaßnahme durch die Umsetzung entsprechender naturschutzrechtlicher Regelungen eingegangen (S. 41). Diese Maßnahme dient dem Ziel, die Neuversiegelung von Flächen auf das notwendige Maß zu beschränken und die Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächen zu fördern; im Sinne eines nachhaltigen Flächenkreislaufsystems.

Aufgrund der mit Entsiegelungsmaßnahmen verbundenen hohen Kosten, werden diese im Rahmen der Eingriffsregelung in der Praxis selten durchgeführt. Daher wurde in der ÖkokontoVO ein Zuschlag Entsiegelung für Entsiegelungsmaßnahmen ohne anderweitige rechtliche Verpflichtung eingeführt. Innerhalb eines Ökokontos wird für eine Entsiegelungsfläche bei vollständiger Beseitigung der Versiegelung sowie unter Einbeziehung in die naturschutzfachliche Entwicklung der gesamten Ökokontofläche ein Zuschlag von 70 -90 % bezogen auf den Basiswert der entsiegelten Fläche gewährt.

Ziel ist die Förderung von tatsächlichen Entsiegelungsmaßnahmen zur Verminderung des Flächenverbrauchs.

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein hat hierzu im Zeitraum 2016-2022 eine Pilotstudie zu Entsiegelungspotenzialen und -maßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Auftrag des Umweltministeriums (MELUND) durch die Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH (100%ige Tochterunternehmen der Stiftung), die Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH sowie Gis Factory bearbeiten lassen.

Im Zusammenhang der Anrechnung von Entsiegelungen als Kompensationsmaßnahmen werden in der Pilotstudie Handlungsempfehlungen formuliert:

Entsiegelungen als Teil einer Komplexmaßnahme sind sinnvoll und wünschenswert.

Die Umsetzung von Entsiegelungen ist jedoch abhängig von der Verhältnismäßigkeit der Kosten im Vergleich zu klassischen alternativen Kompensationsmaßnahmen.

Zielführend ist, den Anreiz für naturschutzfachlich sinnvolle Entsiegelungen zu verbessern.

Der Ansatz, der in der bestehenden ÖkokontoVO verfolgt wird, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, um die Entsiegelung über die Eingriffsregelung attraktiver zu machen. Dies ist vorrangig auf die hohen Kosten von Entsiegelungsmaßnahmen zurückzuführen.

Vorgeschlagen wird in der Pilotstudie die Modifizierung der bestehenden rein flächenbezogenen Anrechnung von Entsiegelungen in der ÖkokontoVO. Durch die Einführung eines 3-stufigen Kompensationsfaktors für Entsiegelungen, abhängig von Gebäudesubstanz/-höhe, könnte ein höherer Anreiz zur Umsetzung von Entsiegelungen als Kompensationsmaßnahmen initiiert werden.

Auf diese Weise könnten bestehende Entsiegelungspotenziale zum Zweck der Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme optimaler genutzt werden.